Stadt Landau in der Pfalz

Sitzungsvorlage
300/077/2023

Amt/Abteilung: Rechtsamt Datum: 21.11.2023	Aktenzeichen: 30.20.02.25		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand Hauptausschuss Stadtrat	27.11.2023 28.11.2023 12.12.2023	Vorberatung N Vorberatung Ö Entscheidung Ö	

Betreff:

Festsetzung der Hebesätze für die Gewerbesteuer und die Grundsteuer A und B für das Jahr 2024

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den als Anlage beigefügten Entwurf der „Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über die Festsetzung der Hebesätze für die Gewerbesteuer und die Grundsteuer A und B für das Jahr 2024" als Satzung.

Begründung:

Um die nach den Haushaltsberatungen vorgesehene Erhöhung der Steuerhebesätze für die Gewerbesteuer von bisher 412 v. H. auf nunmehr 418 v. H. und für die Grundsteuer A von bisher 350 v. H. auf nunmehr 365 v. H. und die Grundsteuer B von bisher 495 v. H. auf nunmehr 515 v. H. bereits ab dem 01.01.2024 umsetzen zu können, wird vorgeschlagen, die Hebesätze wie schon für die Gewerbesteuer 2022, für die Grundsteuer A 2020 und für die Grundsteuer B 2022 ausnahmsweise mit gesonderter Satzung festzusetzen.

Ohne diese Satzung könnten die zu erwarteten Steuermehreinnahmen erst nach Bekanntmachung der zu beschließenden Haushaltssatzung, rückwirkend zum 01.01.2024, realisiert werden.

Mit Erlass dieser Satzung wird zudem ein sehr kostenintensiver und unverhältnismäßiger Verwaltungsaufwand für einen zusätzlichen „Berichtigungslauf" vermieden.

Finanzielle Auswirkung:

Mehrerträge:

Produktkonto	Steuerart	Mehreinnahmen
6110.4013	Gewerbesteuer	ca. 420.000 €
6110.4011	Grundsteuer A	ca. 10.000 €
6110.4012	Grundsteuer B	ca. 340.000 €

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja ☐ / Nein X
Begründung: Keine Auswirkungen

Anlagen:
Entwurf „Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über die Festsetzung der Hebesätze für die Gewerbesteuer und Grundsteuer A und B für das Jahr 2024“

Beteiligtes Amt/Ämter:

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung
Steuerabteilung

Schlusszeichnung: